



Deutscher  
JuristInnenbund



## ***Ein Bündnis für das deutsche Recht***

Das Bundesministerium der Justiz und die Justizorganisationen schließen ein „Bündnis für das deutsche Recht“. Wir laden alle Akteure ein, die weltweit mit dem deutschen Recht arbeiten, sich hieran zu beteiligen. Durch gemeinsame Anstrengungen wollen wir die Position des deutschen Rechts – als Teil des kontinentaleuropäischen Rechts – im internationalen Wettbewerb der Rechtsordnungen entscheidend verbessern und verständigen uns daher auf Folgendes:

1. Wir werden uns stärker als bisher im internationalen Wettbewerb der Rechtsordnungen engagieren. Dies gilt sowohl für die Außendarstellung des kontinentalen Rechtsstandortes Deutschland als auch für die internationale rechtliche Zusammenarbeit mit anderen Staaten.
2. Wir setzen uns für die Verbreitung menschenrechtlicher Standards und rechtsstaatlicher Strukturen ein. Der Rechtsstaat ist Garant für die Freiheit, Voraussetzung für die Demokratie und schafft Sicherheit und Vertrauen im Wirtschaftsleben, die Vorbedingungen für einen Wohlstand für alle sind.
3. Wir engagieren uns mit Blick auf die internationale Ausrichtung der deutschen Wirtschaft besonders für das Wirtschaftsrecht.
4. Wir streben neben der bewährten Ausrichtung an der Nachfrage unserer Partnerländer auch eine angebotsorientierte Rechtsberatung an. Das deutsche Engagement muss an eigenen regionalen und thematischen Schwerpunkten ausgerichtet sein und dabei auch die deutschen Interessen zur Geltung bringen.

5. Wir empfehlen bei der Beratung und der Unterstützung von Partnerländern beim Aufbau von deren Rechtsordnung das bewährte deutsche Recht. Dies liegt auch im Interesse unserer Partnerländer, denn deutsches Recht ist vorhersehbar, bezahlbar und durchsetzbar.
6. Wir setzen angesichts knapper Ressourcen auch regionale Prioritäten. Sinnvoll ist vorrangig ein Engagement in Ländern,
  - a) die wegen einer bereits vorhandenen (Rechts-) Tradition oder aus sonstigen Gründen eine besondere Affinität zum deutschen Recht oder jedenfalls zu einem Rechtssystem kontinentaleuropäischer Prägung, zur deutschen Sprache oder zu Deutschland haben;
  - b) die für Deutschland eine besondere wirtschaftspolitische oder geopolitische Bedeutung, auch für EU-Beitrittsprozesse, haben;
  - c) die wegen ihrer politischen Bedeutung für bestimmte Kontinente und Regionen als Multiplikatoren wirken können.
7. Wir brauchen für mehr Engagement auch mehr finanzielle Ressourcen. Die geplante Erhöhung der Mittel für die Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit (IRZ-Stiftung) im Bundeshaushalt 2009 um 52 % ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.
8. Wir wollen die Außendarstellung des deutschen Rechts verbessern. Dazu müssen deutsche Rechtstexte vermehrt in fremde Sprachen – zumindest in Englisch – übersetzt werden. Eine gemeinsame, mehrsprachige Broschüre der deutschen Justizorganisationen, die selbstbewusst die Vorzüge unserer Rechtsordnung darstellt, ist sinnvoll und hilfreich.
9. Wir streben eine stärkere Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den deutschen Akteuren der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit an. Dazu wird im Auftrag des Bundesjustizministeriums eine Datenbank aufgebaut, die alle Projekte vernetzt. Dies kann die Effektivität und die Effizienz unserer Anstrengungen erhöhen.
10. Wir vereinbaren zur besseren Abstimmung unserer internationalen Aktivitäten regelmäßige Koordinierungstreffen im Bundesministerium der Justiz.